



Deutsche Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin

German Sleep Society

Korrespondenzadresse:

DGSM - Geschäftsstelle 34613 Schwalmstadt-Treysa Schimmelpfengstraße 2
☎06691/2733 ☎06691/2823 e-mail: dgsm.mayer@t-online.de

An die Mitglieder der DGSM

14.07.2010

Gefährdung der ambulanten schlafmedizinischen Versorgung durch neue Honorar-Regeln

Liebe Mitglieder der DGSM, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Honorarreform in der kassenärztlichen Versorgung hat dazu geführt, dass die Vergütung für die „ambulante“ (vertragsärztlich abgerechnete) Polysomnographie massiv abgesenkt wird. Aufgrund der Ausgestaltung der Regeln trifft dies besonders die Schlaflabore, die eine qualitativ hochwertige, den Qualitätsvorgaben des EBM und der DGSM entsprechende Versorgung durchführen. Mit den neuen Honoraren ist eine schlafmedizinische Versorgung in der notwendigen Qualität nicht durchführbar. Da in vielen Regionen auf Druck der Krankenkassen alle oder die meisten Polysomnographien vertragsärztlich abgerechnet werden, selbst wenn sie in Kliniken durchgeführt werden, wird durch die neuen Regularien die Schlafmedizin als Ganzes in vielen Bereichen in Frage gestellt. Sämtliche Bemühungen der DGSM um Qualitätssicherung werden ad absurdum geführt. Die Beschränkung der neuen „Qualifikationsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) Polysomnographie“ auf Pneumologen und HNO-Ärzte macht darüber hinaus eine ambulante Schlafmedizin in anderen Bereichen wie Neurologie und Psychiatrie faktisch unmöglich und zerstört damit eine wichtige Säule der Schlafmedizin, die interdisziplinäre Ausrichtung.

Die neuen Richtlinien zur Honorarberechnung wurden kurzfristig beschlossen, so dass die Auswirkungen auf die Vergütung zum Teil erst wenige Tage vor deren Inkrafttreten bekannt wurden. Die betroffenen Schlaflabore hatten deshalb keine Möglichkeit, rechtzeitig darauf zu reagieren. Sie sind teilweise wirtschaftlich unmittelbar in ihrer Existenz bedroht.

Die DGSM protestiert deshalb auf das Schärfste gegen die neuen Honorarregeln und fordert die Kassenärztlichen Vereinigungen auf, sehr kurzfristig Lösungen zu schaffen, die eine Fortführung der qualitätsgesicherten Schlafmedizin in allen Fachgebieten möglich machen. **Den betroffenen Kollegen empfehlen wir dringend, zur Fristwahrung umgehend bei der KV Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen.**

Die DGSM steht mit den anderen Verbänden, die von der Problematik betroffen sind, in engem Kontakt und strebt ein gemeinsames Vorgehen an. Angesichts der für die Schlafmedizin insgesamt dramatischen und existenzgefährdenden Situation befürwortet die DGSM ein entschiedenes Vorgehen. Wir fordern alle vertragsärztlich tätigen Schlaflabore auf, zu prüfen, ob sie sich an dem vom Bundesverband der Pneumologen vorgeschlagenen „Moratorium Polysomnographie“ beteiligen können. Die im stationären Sektor abrechnenden Schlaflabore bitten wir um ein solidarisches Verhalten. Zum Beispiel sollten die entstehenden Defizite nicht durch übermäßige Auslastung der stationären Schlaflabore aufgefangen werden. Eine Schwächung der Schlafmedizin als Ganzes muss von allen verhindert werden. Daher ist gemeinsames Handeln gefordert.

Der Vorstand der DGSM

Vorsitzender:

Prof. Dr. Geert Mayer
HEPHATA-Klinik
Schimmelpfengstraße 2
34613 Schwalmstadt-Treysa
Telefon: 06691 / 2733
Telefax: 06691 / 2823
eMail: dgsm.mayer@t-online.de

Geschäftsführender Vorsitzender:

PD Dr. med. Ingo Fietze
Charité Centrum 13 - Universitätsmedizin
Luisenstr. 13
10117 Berlin
Telefon: 030 / 45051-3160
Telefax: 030 / 45051-3906
eMail: ingo.fietze@charite.de

Schriftführer:

Dr.med. Peter Geisler
Psychiatrische Universitätsklinik
Universitätsstr. 84
93042 REGENSBURG
Telefon: 0941 / 941-0
Telefax: 0941 / 941-61241
eMail: peter.Geisler@medbo.de

Schatzmeisterin:

Prof. Dr. Andrea Rodenbeck
Charité - Universitätsmedizin Berlin
Institut für Physiologie (CBF)
Arnimallee 22 14195 Berlin
Telefon: 030 / 8445 1664
Telefax: 030 / 8445 1602
eMail: arodenb@gwdg.de